

Gemeinde Gais erbt unerwartet Grundstücke und ein grösseres Barvermögen

Selten erbt eine Gemeinde verschiedene Grundstücke wie auch eine grössere Summe an Barvermögen. Der Gemeinderat Gais hatte sich an der letzten Sitzung mit der Annahme einer grosszügigen Erbschaft mit Grundstücken und Barvermögen zu befassen - und nahm diese mit grosser Dankbarkeit an.

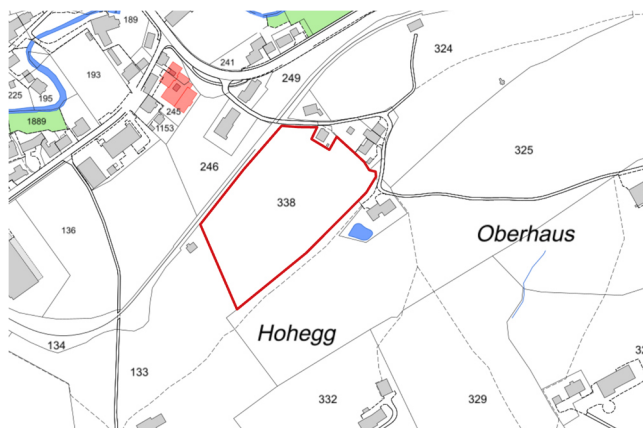
Am 13. Juni 2025 ist Margrithe Zuberbühler-Bachmann (wohnhaft gewesen Alterszentrum Rotenwies, Gäbrisstrasse 18, Gais) in Gais verstorben. Die Gemeinde Gais wurde zugunsten des Alterszentrums als Alleinerbin des Nachlasses von Margrithe Zuberbühler-Bachmann eingesetzt.

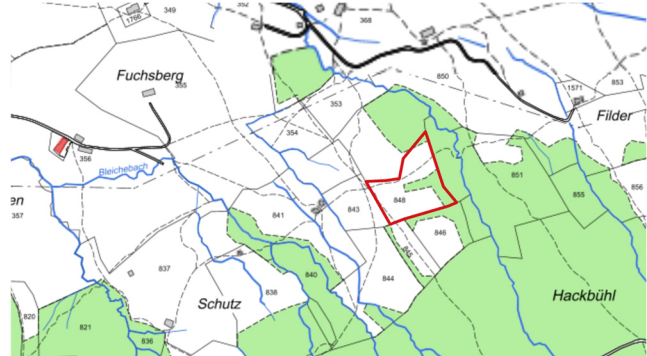
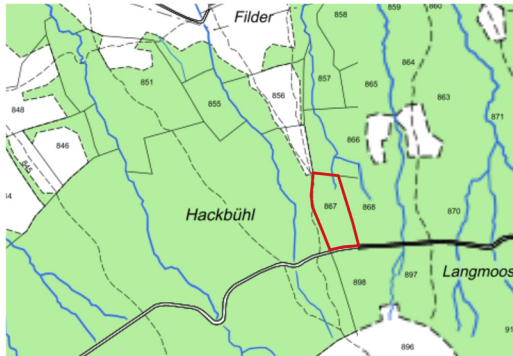
Der im Jahr 2014 verstorbene Johannes Zuberbühler und seine nun nachverstorbene Ehefrau Margrithe Zuberbühler-Bachmann haben seinerzeit vereinbart, dass die Gemeinde Gais nach ihrem Ableben als Alleinerbin ihres dann vorhandenen Nachlassvermögens mit diversen landwirtschaftlichen Liegenschaften und einer hohen Summe Barvermögen erhalten soll. Neben diversen separaten Vermächtnissen sind die erwähnten Liegenschaften sowie das Nachlassvermögen von rund CHF 3 Mio. in der Erbmasse. Der Gemeinderat hat die Erbschaft mit grosser Freude zur Kenntnis genommen und beschlossen, auf die Erbschaft einzugehen und die landwirtschaftlichen Liegenschaften sowie die grosse Barschaft ins Eigentum der Gemeinde entgegenzunehmen. Der Gemeinderat ist sehr erfreut und dankbar über den Erhalt dieser Erbschaft und dankt Frau Zuberbühler herzlich für diese überaus grosszügige Erbschaft. Die Gemeinde werde das Ehepaar Johannes und Margrithe Zuberbühler-Bachmann ein ehrendes Andenken bewahren.

Johannes und Margrithe Zuberbühler-Bachmann lebten über viele Jahre in der Unteren Buchen in Gais. Mit der Einsetzung der Gemeinde Gais als Alleinerbin des Nachlassvermögens sowie der früheren Schenkung im Jahr 2015 mit der Stammliegenschaft Untere Buchen (Liegenschaft Nr. 274) mit Wohnhaus und Stall zeigt, dass sich das Ehepaar mit Gais sehr verbunden fühlte. Nun erbt die Gemeinde Gais von Margrithe Zuberbühler-Bachmann zusätzlich weitere vier landwirtschaftliche Liegenschaften

- Grundstück Nr. 246, Buchen, Gais,
- Grundstück Nr. 338, Buchen, Gais,
- Grundstück Nr. 848, Filder, Gais,
- Grundstück Nr. 867, Hirschberg, Gais,

im Alleineigentum.





Die Erbschaft an die Gemeinde ist an gewisse Bedingungen gebunden. So sollen die landwirtschaftlichen Liegenschaften weiterhin für diesen Zweck genutzt werden und das Barvermögen ist für das Alterszentrum Rotenwies bestimmt. Es sollen daraus Investitionen für das Alterszentrum Rotenwies finanziert werden, dies sind «Aufwendungen zur Verschönerung der Heime und ganz allgemeine Aufwendungen», welche den Bewohnenden zugutekommen. Die finanziellen Mittel seien in einem speziellen Fonds mit der Bezeichnung «Johannes und Margrithe Zuberbühler-Bachmann - Fonds» anzulegen und im Gemeindevermögen und der Jahresrechnung separat auszuweisen. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt Umbauten und Neubauten für das Alterszentrum Rotenwies kommen, darf die Gemeinde Gais höchstens die Hälfte des Fondsbestandes als Anteil an die Baukosten dem Fonds entnehmen.

Dem allenfalls dadurch reduzierten Fondsvermögen dürfen weitere Mittel im Sinne der Bestimmungen im Erbvertrag entnommen werden. Über die Entnahme der Mittel für einen Um- und Neubau entscheidet der Gemeinderat, dem die Aufsicht über das Fondsvermögen obliegt.

Der Betrag von rund CHF 3 Mio. wird gemäss dem Willen der Erblasserin den noch zu gründenden «Fonds Johannes und Margrithe Zuberbühler-Bachmann» gutgeschrieben.

Leistungsvereinbarung Appenzellerland Tourismus 2026 - 28

Der Gemeinderat genehmigt die neue Leistungsvereinbarung für die Jahre 2026 - 2028 zur Tourismusförderung mit der Appenzellerland Tourismus (ATAG). Grundlage für den neuen Verteilschlüssel bilden die aktualisierten Zahlen zu Einwohner und Einwohnerinnen (+86), Restaurants (+2) und Logiernächten (+1'238) gegenüber der vorherigen Periode. Daraus ergibt sich für Gais ein leicht erhöhter Beitrag von CHF 12'800.- für die Jahre 2026-2028.

Die im Tourismus Appenzellerland zu erreichenden Ziele werden im Leistungsauftrag zwischen dem Kanton Appenzell Ausserrhoden und der ATAG festgehalten. Diese wiederum stützen sich auf das Tourismusgesetz und die Tourismusstrategie des Regierungsrates.

Mandat Leiterin "Gais Tourismus"

Der Gemeinderat überträgt Michaela Inauen das Mandat «Leiterin Gais Tourismus» mit einem Pensum von 20% mit Stellenantritt per 1. September 2025.

Auf die öffentliche Ausschreibung für das Mandat «Leiter/in Gais Tourismus» gingen 16 Bewerbungsdossier ein. Michaela Inauen, 1992, wohnhaft in Brülisau AI, bringt viel Erfahrung in der Kommunikation, Planung, Organisation und Umsetzung von Veranstaltungen mit und ist mit dem ländlichen Alltag und dem Appenzellerland bestens vertraut.

Der Gemeinderat und die Kommission Gais Tourismus heissen Michaela Inauen herzlich willkommen und wünschen ihr einen erfolgreichen Start in der neuen Tätigkeit.



Neuer Lernender bei der Gemeindeverwaltung Gais ab Sommer 2026

Der Gemeinderat nimmt vom neuen Lehrverhältnis zwischen Mario Manser, whft. in Bühler und der Gemeindeverwaltung Gais Kenntnis. Mario Manser wird mit Lehrbeginn ab August 2026 während drei Jahren als Kaufmann EFZ, öffentliche Verwaltung, ausgebildet.

Das Verwaltungs-Team und der Gemeinderat heissen den künftigen Lernenden, Mario Manser, bereits heute herzlich willkommen.

Ablauf Referendumsfrist | Schaffung zusätzliche Stelle von 50% für Hauswart Schule

Der Arbeitsaufwand im Bereich Hauswartung hat in den letzten Jahren spürbar zugenommen und übersteigt mittlerweile die verfügbare Kapazität des bestehenden Teams. Die Gründe dafür sind vielfältig. Der Gemeinderat stimmte an seiner Sitzung vom 25. Mai 2025 einer Pensenerhöhung um 50 Prozent für das Hauswarte-Team der Schule Gais auf Antrag der Schulkommission Primar zu.

In der Zeit vom 1. Juli 2025 bis 21. Juli 2025 wurde der Entscheid des Gemeinderates, eine zusätzliche Stelle «Hauswartung Schule Gais» im Umfang von 50 Stellenprozenten ab neuem Schuljahr 2025/26 zu schaffen, dem fakultativen Referendum gemäss Art. 8 der Gemeindeordnung unterstellt.

Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Somit haben die Stimmberechtigten dem Entscheid des Gemeinderates zugestimmt. Der Gemeinderat bedankt sich bei den Stimmberechtigten der Gemeinde Gais für das entgegengebrachte Vertrauen.

Aufhebung öffentlich-rechtlicher Fussweg bei der Zellwegstrasse

Der öffentlich-rechtliche Fussweg führt im Gebiet Zellweg hat in den letzten Jahren seine praktische Bedeutung gänzlich verloren.

Die Aufhebung des öffentlichen Fusswegrechtes lag während 30 Tagen (3. Mai 2025 bis 2. Juni 2025) bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Dagegen ging fristgerecht eine Einsprache ein. Der Gemeinderat nimmt nun zur Kenntnis, dass der Einspracheentscheid gegen diese Aufhebung vom Einsprechenden akzeptiert wurde und dieser Verbindungsweg nun im Grundbuch entsprechend entfernt und bereinigt werden kann.

Erteilung Bürgerrecht der Gemeinde Gais

Nachdem die formellen und materiellen Voraussetzungen gegeben sind, stimmte der Gemeinderat den Anträgen der Bürgerrechtskommission Gais zu und erteilte den Gesuchstellenden

- ⇒ Angela Scharein-Wehr, 1956, von Deutschland, Oberzwislen 23, 9056 Gais.
- ⇒ Reutlinger Heike, 1967, von Deutschland, Gaiserau 35a, Gais
- ⇒ Sabrina Müller-Kropf 1983, von Deutschland, Rösslistrasse 2, Gais

das Bürgerrecht der Gemeinde Gais, unter Vorbehalt, dass der Kanton das Landrecht sowie der Bund die eidgenössischen Einbürgerungsbewilligungen erteilt.

Rücktritt Gemeinderat Markus Keiser

Gemeinderat Markus Keiser gibt bekannt, dass er an den Gesamterneuerungswahlen im Frühjahr 2027 nicht mehr antreten und somit per Ende Mai 2027 aus dem Rat ausscheiden wird. Nach zwölf Jahren im Rat sei es Zeit, jüngeren Personen Platz zu machen. Markus Keiser legt grossen Wert darauf, mit seiner sehr frühzeitigen Ankündigung den Ortsparteien ausreichend Zeit zu geben, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die Nachfolge im Gemeinderat zu finden.

Der Gemeinderat nimmt den Rücktritt mit Bedauern zur Kenntnis und dankt Markus Keiser heute schon für sein engagiertes Wirken als Ratsmitglied sowie als Präsident der Kommission allgemeiner Betrieb, Wasserversorgung, Viehschau und Infrastruktur. Besonders schätzt der Gemeinderat die stets konstruktive und angenehme Zusammenarbeit.

Der Gemeinderat wünscht Markus Keiser für die Zukunft bereits heute alles Gute. Die Ersatzwahl wird im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen im Frühjahr 2027 erfolgen.



Vergabe Durchführung der Machbarkeitsstudie | „Entwicklung der Schule Gais“

Der Gemeinderat spricht auf Antrag der Schulkommission einen Kredit von CHF 40'600.- für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie für die Entwicklung der Schule Gais. Die Arbeit wird an die Firma Gisel + Partner AG, Teufen, vergeben. Der Gemeinderat resp. die Schulkommission wird zu gegebener Zeit die Bevölkerung näher informieren und das Ergebnis der Machbarkeitsstudie erläutern.

Die Schule Gais befindet sich einem Entwicklungsprozess. Aus der Schulraumplanung (SRP) 2022, welche mit der ERR Raumplaner AG erstellt wurde, ist ersichtlich, dass zusätzlicher Schulraum benötigt wird. Neben dem zusätzlichen Schulraum sind Sanierungsmassnahmen für die bestehenden Schulbauten von Nöten.

An der Urnenabstimmung vom 22. September 2024 wurde der benötigte Kredit für die Umsetzung dieser Planung von der Bevölkerung abgelehnt. Um den Schulbetrieb gewährleisten zu können, wurde als Übergangslösung ein Provisorium auf der Südseite des bestehenden Schulhauses Atzgras erstellt. Dieses Provisorium ist auf Schuljahresbeginn im August 2025/26 in Betrieb.

Parallel dazu wurde ein partizipativer Prozess zur Schulraumentwicklung durchgeführt. Im Rahmen des Workshops im Februar 2025 konnte die Bevölkerung Stellung zur Entwicklung der Schule nehmen. Es zeigte sich, dass eine Entwicklung im Dorfzentrum gewünscht ist und dass der Entwicklungsbedarf der Schule für die Bevölkerung nachvollziehbar ist. Diese Rückmeldungen wurden aufgenommen und mit der Empfehlung aus dem Bericht «Vertiefung Workshop und Sportstätten» vom 16. April 2025 festgehalten.

Ablauf für die Entwicklung der Schulraumerweiterung sieht vor, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Wunschvariante der Bevölkerung zu vertiefen. Es sollen die Rahmenbedingungen so weit geklärt werden, dass aufbauend auf der Machbarkeitsstudie durchgeführt werden kann.